



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag-Nr. 14/229

öffentlich

Datum: 03.07.2018
Antragsteller: CDU, SPD

Gesundheitsausschuss **07.09.2018** **Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Maßregelvollzug

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, gemeinsam mit dem LWL und den anderen Trägern im Maßregelvollzug die finanzierte und tatsächliche Personalausstattung in den MRV-Kliniken mittels einer Tätigkeitsanalyse zu evaluieren. Auf dieser Basis soll mit dem Land eine verbindliche Personalbedarfsrichtlinie verhandelt werden.

Begründung:

Die Personalsituation im Maßregelvollzug in Nordrhein-Westfalen ist angespannt. Aus dem Kerndatensatz des Maßregelvollzugs ergibt sich, dass in Nordrhein-Westfalen das Verhältnis von Beschäftigten pro Patient deutlich unter Bundesdurchschnitt liegt. In den LVR-Kliniken liegt die Personalausstattung im Maßregelvollzug zwischenzeitlich unter der der Allgemeinpsychiatrie. Dabei sind im Maßregelvollzug neben dem Behandlungs- auch der Sicherungsauftrag durchzuführen, der zusätzliches Personal bindet (beispielsweise durch begleitete Ausgänge, Pforten- und Kontrolldienste usw.). Darüber hinaus sind die Verweildauern im Maßregelvollzug in Nordrhein-Westfalen deutlich länger als in anderen Bundesländern. Durch die Novellierung der §§ 63 ff StGB mit den verschärften Anforderungen an die Fortdauer der Unterbringung nach sechs und zehn Jahren ist es notwendig geworden, die Behandlung zu intensivieren. Hierzu bedarf es einer Verbesserung der Personalausstattung im Maßregelvollzug. Das bisherige System der Finanzierung des Maßregelvollzugs ist nicht geeignet eine angemessene Personalausstattung im Maßregelvollzug sicherzustellen. Zur langfristigen Absicherung der Personalausstattung im Maßregelvollzug bedarf es einer verbindlichen Personalbedarfsrichtlinie.

Frank Boss

Thomas Böll